

Antrag auf Erteilung einer Meldebescheinigung nach § 18 Bundesmeldegesetz (BMG)

Angaben zu meiner Person:

Familienname, Vorname/n		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon, E-Mail (Angabe freiwillig)		

Hiermit beantrage ich eine:

(bitte ankreuzen)

- Einfache Meldebescheinigung
- Erweiterte Meldebescheinigung

Verwendungszweck für die Meldebescheinigung:

(Nur anzukreuzen, wenn die Meldebescheinigung für einen der unten benannten Zwecke benötigt wird!)

- Die Meldebescheinigung wird als Lebensbescheinigung benötigt.
- Die Meldebescheinigung wird als Haushaltsbescheinigung benötigt.

Folgende Nachweise habe ich beigelegt:

(Nur anzukreuzen, wenn zutreffend!)

- Anforderungsschreiben des Jobcenters
- Anforderungsschreiben des Sozialamtes
- Sonstiges Anforderungsschreiben

Sonstige Angaben:

Dem Antrag ist eine Ausweis- oder Passkopie beizufügen!

Die Gebühr beträgt 10,00 EUR. Die Bescheinigung und ein Überweisungsträger werden Ihnen per Post zugesandt. Weitere Hinweise erhalten Sie auf Seite 2.

Datum

Unterschrift

Ergänzende Hinweise:

➤ Einfache Meldebescheinigung

Die einfache Meldebescheinigung enthält folgende Daten:

1. Familienname,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Doktorgrad,
5. Ordensname, Künstlername,
6. Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
7. derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung.

➤ Erweiterte Meldebescheinigung

Die erweiterte Meldebescheinigung kann zusätzlich folgende Angaben enthalten:

1. gesetzlicher Vertreter, Ehegatte, Lebenspartner und minderjährige Kinder jeweils mit
2. Familienname und Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift,
3. Derzeitige Staatsangehörigkeiten,
4. Frühere Anschriften,
5. Einzugsdatum, Auszugsdatum sowie
6. Familienstand,
7. Religionszugehörigkeit.

➤ Meldebescheinigung als Haushaltsbescheinigung

Mit einer Meldebescheinigung als Haushaltsbescheinigung wird bescheinigt, wie viele Personen (Ehegatten und minderjährige Kinder) unter einer Anschrift gemeldet sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebescheinigung keinen Nachweis darüber darstellt, inwieweit unter einer Anschrift gemeinsam in einem Haushalt oder einer Wohnung gewohnt wurde. Die Bescheinigung bildet lediglich den tatsächlichen Meldestatus der betroffenen Personen ab.

Eine solche Bescheinigung ist **gebührenfrei**, sofern das **Anforderungsschreiben** einer Behörde oder der Pflegekinder in Bremen gGmbH (PiB) beigelegt ist.

➤ Gebührenbefreiung

In Ausnahmefällen kann von einer Gebührenerhebung abgesehen werden:

- Meldebescheinigungen für das Versorgungsamt
- Meldebescheinigungen für gesetzliche Rentenzwecke (z.B. als **Lebensbescheinigung**)
- Meldebescheinigung zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines
- Meldebescheinigung für Sozialleistungen
- Meldebescheinigung zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit / dem Jobcenter

In diesen Fällen ist dem Antrag ein Nachweis der anfordernden Stelle beizufügen.